

S2 - Satzungsänderung Präzisierung: Anträge als elektronische Aussendung bereitstellen.

Gremium: Bezirksvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Oberbayern
Beschlussdatum: 30.04.2018

- 1 §3 (4) Nach Satz 4 wird ein neuer Satz eingefügt:
- 2 Satz 4: Jedem/r stimmberechtigten Delegierten ist spätestens bei Beginn der
- 3 Sitzung ein Exemplar aller fristgerechten Anträge zur Verfügung zu stellen.
- 4 Neu einzufügender Satz: „Es genügt die elektronische Form.“

Begründung

Es ist weder zweckmäßig noch üblich, noch papiersparend, jedem der über 100 Delegierten einen Satz aller Anträge in Papierform auszuhändigen.

Die wenigsten Delegierten wünschen dies erfahrungsgemäß. Bei den letzten Bezirksversammlungen wurden die bereitgestellten Exemplare kaum genutzt.

Unabhängig davon bleibt der Vorstand gehalten, einige Exemplare für Bedarfsfälle auf der Bezirksversammlung vor Ort vorzuhalten.

Selbstverständlich werden alle fristgerechten Anträge weiterhin, wie auch bisher, per Aussendung an die Delegierten geschickt.